

Rectoratsrede
vom zeitlichen Rector
Geistl Rath Professor
J. Wiedemann

1840

Handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be organized into several lines. A horizontal line is drawn across the text, and the word "MAY" is visible below it.

Rede

bei Gelegenheit der Neigungsbeyträge der Königl.
Ludwig-Maximilians-Universität

abgehalten von dem zeitl. Rector

Herrn: D^r Wiedemann

am 26 Juny 1840.

Lobenswürthige Veranstaltung!

Wir können nicht in dankbarem Andenken
den Tag der Neigungsbeyträge unserer
Universität zu jugendlich dem Herzog
Ludwig von Bayern-Landshut. Es war
den 26 Juny des Jahres 1472, der Tag
der he. Erndten und Märtyrers Johannes und
Paulus, und abmahlts ein Freitag, wie
nicht, an dem Herzog Ludwig, zugegen
der Bischof, der Tag vorher zum ersten
Malen geschickten P. Frislogsonius Mendel
de Steinfeld, Professor der Jurisprudenz,
in das Universitätsgebäude eintrifft,
die Neigungsbeyträge vollzog, und so
die Universität selbst feyerlich eröffnete.
Dieser feyerliche Tag war bei der
richtigen Zeit des Herzogs Ludwig. Georg
der unwillige, welcher 22 Jahre später für
Eandaten des griechischen Kardels dem Uni-
versitäts-Eallegium gegenüber ein un-
Eallegium unter König erbaut, und darin
auch seinen Gütern nicht weniger, als
dem Pfalzgrafen Otto, Herzog von Ober-
und Niederbayern, die Bischofen Wilhelms
von Freysburg und Johanns von Augsburg,
den päpstlichen Provisor Johanns von
Rabensheim, Probst zum Bischof
und Abgesandten des Königs Maximilian

von Stugart; Der Bischof von Grigopolis
und Weihbischof von Augsburg des
Josephs oder Augustinus d. Josefens
Kloster; das eigentl. f. zu absonderten
Kommission der Bischof und Kapitel zu
Fünffingen, Augsburg, Fischlath und
Augsburg; und die Kommissar Abla, Fröb-
ler, Grayler, Diller und Doktoran.
Auch fallen sich bereits 1489 Personen
von Friedmann Altus und Nandl in die
academische Matritel eingeweihten.
Die neue Richtung war unter der Aufsicht
der saligen Jungfrau und Mutter Gottes
Maria gestellt, deren Bildung mit dem
de. Jesus Christus auf ihrem Kusse in-
ter einen Tronfural auf den neuen
Ungarischen Künigale, wie auf dem
Ung. Kepter gelangt. Geistlich der
Zahl der Professoren an der neuen
Ungarischen Universität war in der Richtung über-
linda bestimmt, das ursprüngl. die
Doktor der seit 1491, zwei in geistlich
und einer in weltlichen Dichten, und
einer in der Arzney, das nach sechs
Blagisten in den freien Dinsten
ordentlich lesen sollten.

Wirklich laut Anfangs sind
nicht viel größerer Aufwand zu-
samengedrückt worden, und abson-
der das in den Aemtern der Uni-
versität neben dem vorhin genannten
Doktor die ordentl. Professoren der juris-
dictionen des römischen Rechts d. Mendel
und sieben Blagisten der freien Dinsten
mit nach aufgeführt: zwei Doktoren

Der Pflast, Carl Fromont aus Farnid
und Josua Tardignon aus Frankfurt,
Samm sein Doktor der Medizin, Kammers
Rath und Rindamm, alle drei als ordentliche
Professoren. Für die Theologie waren ganz
kein Professor vorhanden, und als nächster
den zum höchsten Ansehen für die
zu künftigen Theologie von Regensberg
Dr. Hofman einberufen als außerordentliche
Professoren theologische Vorlesungen halten.
Auch in diesem Jahre kamen noch
ausserord. Professoren der Theologie
an die Universität, nämlich Dr. Johann
Heber aus Bamberg und Dr. Luitpold
Kraus, Dominicaner Prior aus Augsburg,
Samm der Magister und Baccalaureus for-
matus Josua Kammacher, von seinem
Geburtsorte genannt de Adorf, welcher
von dem Bischof Dr. Hofmann und
den abwesenden beiden Professoren
am 4. Februar 1493 zum Licentiaten, und
am 9. d. d. Monats zum Dr. der Theo-
logie promovirt, und Sann von dem Herzog
zum ersten Professor ordinarius der
Theologie ernannt wurde. Dazu kamen
noch ein Professor des griech. Pflast, Dr.
Johann Mainberger, in ein 2. Professor
der Medizin, Dr. Nikolaus de Ratisbona
Von so geringen Anfängen began
die univ. Ausfall, aber unter dem Schutz
des Fürstb. und unter der Hülfe und Pflege
der Landesfürsten Sann sich so
immer mehr, und zogen sich während der
328 Jahre ihres Bestehens in Folge
Stadt, der 26 Jahre in Landeshut, und die

bis jetzt abgelaufenen 14 Jahren in
München, also in Ganzen 368 Jahren
als eine Quelle reichlicher Regen für
unser geliebtes Vaterland. Und
daß Sie sich auf künftige alle solche er-
wünschte, dafür bringen Sie wasser-
sacht natürliche Obsegen und die süß-
erwünschte Ordnung der Majestät,
insbes. allroy. Könige und Herren,
daß unermüdet wichtige Arbeiten für
dieser Unigenschaft besorgen, so wie der
lebendigen Eigenschaften der übergroßen
Majestät unsern Niederrunden. Und
so wird, wie bisher, aufkommen sein,
sonst als in menschlichen Kräften
liegt, daß jede Zeit ausbrach werden,
zu erwählen unsern Unigenschaft ge-
richtet werden; nämlich (wie die Pfif-
fing-Verträge sagt) „Damit Leben und
Kunst in das menschliche Gemüth
gebracht, und dadurch der Weg zu
heiligerem Leben gewonnen, die
menschliche Vernunft in unserer
Gebühren vermehrt, die Jugend
zu loblichen Tugenden und gutem Willen
erzogen, der christlich Glaube ge-
wehret, und Lust in gemeiner Nutzen
geflusst - gefördert werde.“

Und nun geht es über zu dem
wichtigen Punkte meines Vortrags,
nämlich zu den Papstbriefen über
unsern Ludwig-Mag. Kaiserer-
stat.

Was zum die Veränderungen

bestimmte, die sich an demselben während
des Jahres in Bezug auf das Leben
generale ergeben haben; so wurde
nach dem Tod anwiesener der außerordentl.
Professor an der med. Facultät Dr. Lorenz
Gmeiner. Er sollte bis hinfürhin als Pro-
fessor der physiol. Anatomie an der
Hochschule schriftlich seinen Leistungen
den allerb. Hofrath anerkennen; und
so wurde ihm, bald nach der Hinführung
unserer Universität auf sein beiläufiges An-
suchen durch allerb. Entschliessung v. 9 März
1827 genehmigt, an demselben privatissime
Vorlesungen zu halten über Anatomie
zu bestehen; und 2 Jahre später, nämlich
im Jahre 1829 wurde ihm das Lehramt
der physiol. Anatomie an hiesiger
Hochschule in der Eigenschaft eines außerordentl.
Professors allerb. Gnädigst übertragen.
Diesem Lehramte widmete er sich mit
möglichster Eifer bis zu seinem am An-
fang des hiesigen Studienjahres an-
gefangenen Tode. Er starb am 14 Novbr
1839, 50 Jahre alt, an den Folgen einer
Gehirn- - - - - Erkrankung.
Seine Hauptberufung auf eine andere
Stelle wurde seiner Universität der
a. o. Professor an der med. Facultät, Dr.
Friedrich Meidischmann. Er war als
Professor der allerb. Entschl. v. 28 April
1838 für die Lehrstühle der Philosophie
an der Hochschule des univ. des Sammtes
allerb. ernannt worden. Allein schon
während des unvollständigen Studienjahres
ward er von S. M. J. Böiger zum

Canonicus am hochwürdigsten Capitulum Sacerdotum
belehret, in dem 2. Min. Buch
vom 9 Nov. 1839 ward dem Univ. Rathe
eröffnet, dass daselbst mit dem 1 Okt. 1839
aus der Liste der Univ. Professoren
gehoben sey: Zu der künftigen Zeit
sollte daselbst falls es sich die
Liste in Ansehung der Univ. Professoren
in solchem Grade vermindern, dass nicht
von denselben mehr als 100
Lehrer, sondern auch als 100 Dozenten
in der Univ. Professoren ernannt
in dasselbe Univ. Professoren von der Univ.
Möglichkeit aber so sehr bestanden, dass
in die künftigen Mitglieder der Fa-
cultät.

Erwähnen werden unsere Universität
in der Theolog. Facultät an der Univ.
vorigen Zeit durch die Universität
nicht, da am 29. September 1839
die künftigen Mitglieder, die Universität
in der Universität Klee, bis zum
Professoren an der Univ. Bonn -
Bonn. Er wurde in S. M. J. König
am 28. Juli 1839 in Bonn: In dem be-
rufen in dem ord. öff. Professor
der Theologie ernannt, in dem
demselben dem in dem ord. öff.
Prof. von dem künftigen Datum das
Lehrer der Logik in der Univ.
daselbst in dem Univ. Rathe an
der Theolog. Facultät unserer Universität
als Nominalprofessor ernannt.
Mit dem künftigen Willkürlichen be-

günstiger Kandidatur der Person
in Österreichischer Kaiserliche
Praxis nach der Vorlesung, in welcher
Lafar mit Recht zu hoffen, dass sie
sich von ihm vorzüglich durch das fleißige
Aufsinnen seiner Collegien als stündlich
das gründliche Studium seiner gedruckten
Werke in der juristischen Wissenschaft der kaiserl.
Gangbrenntbarkeit immer höher erheben
wird lassen.

Nachdem das Fakultät der Univ.
Lafar durch die allernachste Bewilligung
Stufenfolge der Privatdozenten
genommen hat:

1. Das Priv.-Doz. Dr. Daniel
Ganeberg in der kaiserl. Fakultät (am
1. Aug. 1839)

2. Das Dr. Ludwig Breitenbach
an der jurid. Fakultät. (am 1. Febr.
1840);

3. Das Dr. Mich. Eddl in der mediz.
Fakultät (am 8. Febr. 1840); in

4. Das Dr. Josef Hofmann am
1. Febr. in der mediz. Fakultät (am
22. May 1840)

Das ganze Lesejahr
der Universität besteht in diesem
Stücklein

a) aus 46 ordentl. Profess., und zwar
4 in der kaiserl. Fakultät, 7 in der jurid. Fakultät,
6 in der theol. 10 in der mediz. Fakultät,
und 19 in der philos. Fakultät;
b) aus 9 außerord. Professoren, nämlich
1 in der kaiserl., 1 in der jurid., 2 in der theol.,
1 in der med. - 4 in der philos. Fakultät.

2 aus 9 Professoren, in zwei 1
 in der Juridischen, 3 in der Medizinischen
 und 5 in der philosophischen Fakultät.

2 aus 9 Privatdozenten, nämlich
 1 in der Theologischen, 1 in der Juridischen
 3 in der Medizinischen und 5 in der philosophischen
 Fakultät, und 1

aus 1 Professor.

Somit ist die Summe der Lehrkräfte

in der Theolog. Fakultät	6
in der Juridischen	10
in der Naturwissenschaftl.	10
in der Medizinischen	17
in der philosophischen	31

Die Gesamtsumme demnach = 74

Die Zahl der Studierenden an fünfzig
 Universitäten ist - nach den neuesten
 Verzeichnissen - in fünfzig
 Jahren bis zum 1845, in zwei 1340
 Studenten in 250 Classen. Von
 ihnen wurden 585 zum Doctor promovirt

Nach dem Jahre 1845 sind da von
 sind

- 172 Theologen
- 413 Juristen
- 33 Naturwissenschaftl.
- 195 Mediziner
- 495 Philosophen
- 89 Privatdozenten
- 148 Professoren - Summe der fünfzig
 Universitäten.

Die zu - in Abnahme der

Kandidatenzahl an fünfzig Universitäten
während ihrer 14 jährigen Aufnahmefahrt
in München zu übersehen, möge fol-
gende Aufzählung dienen.

Jahr 1826/27	1622
1827/28	1946
1828/29	1879
1829/30	2021
1830/31	1915
1831/32	1769
1832/33	1867
1833/34	1810
1834/35	1549
1835/36	1522
1836/37	1315
1837/38	1401
1838/39	1422
in fünfzig	1545.

Vergleiche man diese Zahl mit jener
an andern Universitäten Deutschlands
von dem Nied. Verzeichnisse eingesehen
daß man dem 1:10 angiebt, daß auch
in diesem Jahre München bloß fünftes
Berlin zehntes, alle andern aber
vorgest. 10 zählte in qualitativer
Zählweise.

München	1456	Subskribent
Berlin	2236	oder man bloß
in Subskribententum	1778	Tagungen
Leipzig	910	
Bochum	716	
Göttingen	675	
Com	648	
Halle	626	
Gießen	622	

Juna 450
 Würzburg 417
 Bönigberg 410
 Spinnau 377
 Fulda 325 und
 Friedberg 315.

Da die übrigen Universitäten
 Deutschlands sich keine Studien-
 Anzeiger mehr eingepreist worden.

Uebriqes wird bekannt werden,
 daß in diesen Studienjahren eine große
 Anzahl Mediciner, Kaufmanns- und
 bürgerliche Kunstleute in ihren
 Studien unterbrochen worden, und
 bis jetzt 20 Tausend davon mit Tod ab-
 gegangen, Tausende nicht gerechnet, deren
 Absterben nicht angezeigt wurde.

Zu Doctoren wurden seit dem vorigen
 Studienjahre auf allen Facultäten 60
 junge Männer promovirt, nämlich 3 Theologen
 6 Juristen, 46 Mediciner in 5 Prüfungen:
 in 2 Prüfungen aufhalten des Magistergrads.

Ich bin zur Verhinderung sowohl der
 Zulassung als der sonst anzusehenden
 Prüfungen der einzelnen Facultäten
 insonderheit.

Die Prüfungen der Theologischen
 Facultät für das abzuwickelnde Jahr
 lautet:

„Namen der Prüfungen sind die Mini-
 mung der latfol. Theologen über den
 Minister des Sacraments der Ehen und

unter Mithilfe gultend zu nennen gultend,
 und so viele Aufzinger gultend? Obalep
 von diesen Mithilfe gultend den Vor-
 zugs in and gultend gultend? So
 waren haben Constitutionen der
 selben eingeleitet, in unter diesen
 wurden die einzigsten Lehrstuhle der
 Facultät zu sein privilegiert er-
 klärt, nämlich: die Philosophie mit dem
 Motto auch den vom. Ed. Hofmann

" Ut populus ad veri dei et saluatoris
 nostri Christi cultum et religionem
 procrearetur atque educaretur,
 Sacramenti dignitas matrimonia
 tributa est. "

so auch die andere mit dem Motto
 auch den Lehrstuhle der Apokalypse Lehrstuhle
 an der Philosophie:

" Quia membra sumus corporis eius,
 de carne eius et de ossibus eius "

(V. 30.)

- Die Verfassungen sind:
1. Mozij Filser auch Philosophie in
Worms, Alumni in Georgien
 2. Yostfried Klingel, Lehrstuhle
 in Evangel. der Theologie, auch Wittenberg
 in der Oberrhein

Alle diese Verfassungen sind seit Jahr
 1840/41 unter dem Einfluss des
Lehrstuhle ganz gestillt:

" Erilte der für die Lehre von
 der Apokalypse Lehrstuhle vorzüglich
 in den unruhigen Jahren gultend ge-
gründet philos. in biblisch gultend "

Die Kommission der 2. Juristen-
facultät fordert "ein schriftliches
dogmatisches Votum über die
Sache der Appellation nach bayrischem
Recht" so wie auch darüber das
Abweilungsmittel zu geben. Dasselbe
gibt zu einem kurzen Abhandlungsmittel
sowohl als Verfasser bekannt,
welcher schon zur Stellung der Kom-
mission aufgegeben wurde in academi-
schen Banden, so auch diese Ab-
handlung nicht um die Konkur-
renz. Grundsätzlich den übrigen
schriftlichen Abhandlungen wünscht von der
Facultät eine Meinung beizubringen, dass
sie zwar keine Aufgabe als dasjeni-
ge vollkommen würdig zu erwarten
sind: dass sie jedoch die Abhand-
lung mit dem "Wasserspiele" zu
vollenden ist nicht die Sache der
Rechtswissenschaft; es ist möglich, wenn am besten
ist" wegen der sprachlichen
Lässigkeit der Quellen, und der
Lichtquellen der Stellung, der un-
vollständigen Auffassung un-
sicher, in dass die Quellen offen zu sein
der Kommission zugehen können worden
sind, wenn das letztere, in demselben
den dogmatischen Teil so vollständig
auszuführen ist, wenn die
bei der alten Gesetzgebung der Appellation
wirklich der Fall ist. Der Verfasser
sucht die Lösung der Sache mit
Münzen.

Die Kommission wurde nach be-

erhalten, dass auch die Abhandlung mit
dem Motto: "Non tam turpe est, viciis,
quam contumelie decorum," wegen der
Künfligkeit der Arbeit und der Klarheit
der Darstellung auffallend belobt zu
werden wurde. Ihr Verfasser ist:
Joseph Boegl aus Kusterbrunn in der O.
Öfalz

Für das nächstjährige Prüfungsjahr
wird als Preisfrage gestellt:

"Darstellung der Divisio parentum
inter Heredes nach dem jüngeren rö-
mischen Recht."

Die Prüfungen an der Concurrenz ist
mit solchem Interesse, welche bis in
nächstem Jahre 1870/71 nach in aca-
demischen Verbände an fünfzig
Universitäten befinden.

Bei der medizinischen Facultät
findet die im vorigen Jahre ge-
stellte Preisfrage

"Experimentis in mammalibus
denuo institutis exploretur et compro-
betur, utrum cornea ex uno oculo
resecta in alterum oculum transplan-
tata accrescere possit et revera
accrescat."

Die Preisfrage betrifft die
Augenheilkunde:

N^o 1. ohne offene Wunde (Korn) *
2. mit dem Korn, der Kornee
sängt familiär fort, aber nicht der
Kornhaut selbst; und

(*) Inmündig stand das Motto:
"Oculus, pars corporis pretiosissima,
lucis usum distinguit mortua vita." Plin.

3 mit dem Motto: „Nisi utile est quod
agimus, fulta est gloria!“

Die unidirektive Facultät vertritt
alle ihre Abfindungen als prinzipiell
unwidrig in dem Jahre desselben die
Freibriefgabe befriedigend gelöst,
nämlich, die Möglichkeit der Aufhebung
meiner abgabepflichtigen in demselben
dem Zeitpunkt dergleichen, und von
dem Aufsatze selbst mit günstigen
Folge von unrichtigen Transaktionen
und Aufhebungen beschreiben
sind, die unidirektive Facultät ver-
tritt dasselbe jedem dergleichen
dem Jahre zu. Die selben

1 Ludwig Gammelschein aus

Affenfurt

2 Jakob Königstein
aus München

3 Fr. Kar. Mühlbauer aus
München.

Außer den eigentlichen Freibrief-
bearbeitungspfeiften ist noch ein
Lichtpfeif von Fr. Dr. Meink
in Cambridge eingeleitet, welche
die unidirektive Facultät gleichfalls
der unrichtigen Verfügung unwidrig
vertritt.

Als meine Freibriefgabe für
das Rechnungsjahr 1840/41 besuchte die
unidirektive Facultät folgende:

„Wohlergünstigste Gutachten-
samt ist in der Regel gegeben der
Wahl (Erklärung), und den (gemein-
schaftlich der unrichtigen Aufhebung nach

vorhergehenden) ist nun vorangehend,
ist nun nachfolgend, und zugleich
mit ihm nachfolgend in dem
selben oder andern Organen auf-
tretenden Epitaxien?

Und die vorangehenden oder nach-
folgenden sind

1) zumeist in Tuberkulose
Anfällen beobachteten Prozesse, oder
2) folgen denselben Prozessen in
andern Organen, oder

3) sind zumeist Glieder (Dijecta
membra) die in spätem Fortschritts-
grade der Malt Epitaxien vorkommen
sind?

Was spricht für oder gegen diese
Ansicht?

Die philosophische Facultät und die
andere in vorigem Jahre zur Prüfung
Aufgabe die Lösung der Frage:

„Krankheiten sind bei den Menschen
den indischen Nationen der Bildungsmittel, die
Bewegung des Fortschritts, und das Fortschritts-
leben Bewegung vorkommen, und von ihm in dem
späteren bis die Bildung? (Hier laßt sich nicht),
die Krankheitsstoffe sind die Hauptursachen,
an dem untern Grund, an den Ausbreitungen
in dem Fortschritts- und die Bildung
des Fortschritts vorkommen?“

Es sind die oben genannten
dieser Aufgabe anzulösen. Allein
obwohl die Facultät gegen den jüngst-
hiesigen Schritt in Bezug auf die Lösung
der Abhandlung mit dem Motto „Keine =

menter cupio vitam, "Iam in unius an-
dram mit dem Bibalysprach, ΕΥΧΩΣΤΩ
γαρ ΖΩΜΕΝ, ΚΑΙ ΚΙΝΟΥΜΕΝΑ, ΚΑΙ ΕΦΕΡΕΝ"
und in unius Iulian mit dem Worte:

"Comparanda dicitur" zu unius
gibt; so unvollständig sei das, dass
der Friede zu kommen. Ein ähnliches
sinnüber in folgenden Worte:

Wie Sauter gibt die Friedaufgabe
auf, unvollständigen Sätzen auf, mit dem
Medien, je unvollständigen unvollständigen
Pfeilungen ihrer Medien, Gelegen-
heit zu geben, an ihrem ihren auf-
zubewahren Kräfte zu unvollständigen,
nicht aber sie zu befehlen und in ihrem
übrigen Medien sie zu führen.

Die unvollständige Sätze, so der Auf-
gabe ein der Lösung, wird das
eine gewisse Lösung und
Möglichkeit in unvollständigen Sätzen-
beziehung sein. Wenn die Sätze
auf das unvollständige Aufgabe
aufweist, Iam unvollständig sie als
Lösung, keine sie von dem
Eingang aller Medien, von Gott
empfängen, dass alle unvollständige
Subjekte unvollständig, in mit dem
Lösung und der Lösung selbst ein
mit dem als zufällig unvollständig;
was über die Sätze der Aufgaben-
gaben sie aufgeben wird. Ein solches
unvollständig, die Lösung der unvollständig
unvollständig, und ihre Auf-
gabe, wie von der anderen, auf

zusammenzufassen und, damit auch
Sicherer werden, dass sie die Land-
wirtschaft dieser als ^{das} erste fordern,
das Andere als unser zufällig be-
stehendes in ein Landgut oder
Vermögensgegenstand. Dieser hat also mit
der Frage unmittelbar sich zu befas-
sen, alle darauf bezüglichen Ver-
fahren mit sich zu vereinigen, und
diese dann allerdings nach möglichst
Prinzipien zu kombinieren, um ihnen
eignet eine neue Art oder einen
Landschaftlichen Gesichtspunkt abzu-
gewinnen. Jede andere Vorfahrung
wird ungenügend in wasd. und gäst-
liche Arbeiten, die allein auf Kosten
der übrigen abzunehmenden Dürft
oder der Gesundheit zulässig wer-
den können; eine immer, selbst geordnet
wird ganz bewilligt in diesen
Winkel hinanzusetzen, dass sie
weder auf dem, dass nach dem eine
äußerliche Befundung nicht zu
nehmen vermögen, in so gütlich plan
gegen sehr lobenswerthe, in der
Ausführung aber bald übersehen
Arbeiten führen. Die Facilität,
wie ein solches Verfahren nicht durch
ihre Funktion zu billigen, ist
sich also mit Landmanns Berücksichtigung,
so viel in möglichem Lobenswerthe
ist vorgelagert worden, dass keine
der vorgelagerten Arbeiten der
Friede für die Dürft zu zu sperren!
Unter der Friedeausgabe

für das nächste Jahr hat die geistl.
Facultät nach ihrem bestmög-
lichen; sie wird sich zu demselben über
dieses ausprechen.

Ihre freilichsamige Anweisung
ist überaus gut für alle Anwen-
dungen der neuen Aufgaben
den 30 April 1841.

Stund mir laßt ich meinen
Wunsch schreibe, wenn ich nicht
nach dem zu erinnern fällt,
daß die fünfzig Pfennige
die letzte ist, welche mir in
diesem Jahre begeben. Auf
allgemeinster Sitzung wüßte
ich nicht für diesen Zweck
mit gewissem Erfolg, und
für das Jahr nicht mit demselben
wie nach dem Jahre Paris Beginn
in die Hauptstadt und unter der
unmittelbaren Aufsicht (meiner) Person
zu kommen, sondern auf die
für in der Provinz allmählich
Namen besonders durch
die Aufsicht mich nennen,
großartige Verwaltungsges-
chäften anzuhängen gemüß.

Den 25 Aug. des Jahres 1835, als
an demselben Tag gebürtig in
Nürnberg, und mit ansehn-
licher Fertigkeit unter künstlicher
Regierung der Gemüthsorgeln;
und wie auch Japan soll, dem
allgemeinen Willen gemäß, aber

falls am 25 August von uns die
sitzende Sitzung in das alte ge-
falten werden. Das ferner
mit allerhöchster Genehmigung
verfaßte Program enthält
folgender Massen:

Program

über den Umzug der Universität
in das neue Gebäude an der
Lindendammstraße.

Seine Majestät der König
haben allseits zu bestimmen geruht,
dass am 25 August d. J. die sitzende
Sitzung der Universität in das neue
Gebäude an der Lindendammstraße
stattfinden soll.

Über Umzug sind in folgender
Weise vor sich zu gehen.

1. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens bei der
Professoren- und Dozenten der
Universität - die Professoren in ihrer
Ordnung - in dem bisserigen
Universitätsgebäude, in begabener
Weise von dort um 11 Uhr (nach Be-
müdigung ist an dem oben bemerke-
ten Tage auch, nach dem
Militär-Gebäude (im Hof) in folgen-
der Weise zu der H. Hofkirche
Hofkirche, um den mit Schluss
des allseits. Gebüts) in Komman-
de der Seine Majestät d. K. abzu-

vollständigen juristischen Gottesdienste
besuchen in Gegenwart des Bedienten,
beizugehen.

Der Professor wird vorausgesetzt, als
der Bedienten, der nicht kassiert
ist, nach der üblichen Form, dass
Gottesdienste beizugehen oder
nicht.

2 Der Zögling behält seinen
folgenden Ordnung Platz:

- a In beiden Fakultäten mit dem Zögling
- b In philol. Fakult.
- c In mediz. Fakult.
- d In Commal. Fakult.
- e In jurist. Fak.
- f In Analog. Fakult.
- g In Deklar
- h. Persönliche Professoren honorarii in
i. Freigabezeiten
- k. In der Universität des Landes - in
Rang der Professoren
- k. In Bedienten.

3 nach vollendetem Gottesdienste
geht der Zögling in derselben Ord-
nung, in mittelbar mit der Kom-
mission der Kommissar - Rhein-
und Spanier - das Landrecht
nach der neuen Universität
gebäude in Lösung

4 in der Praxen, Zögling verlässt
den Zögling, in der Landrecht
in Kommando aufgestellt.

5 In dem neuen Kreis-Gebäude
angebracht, bezücht bei der Zug
in die ganze Kreis. Ailla, und
die Befehligen zusammen bei an
die in demselben ihren angestammten
Plätze. — die beiden Köhler sollen
bei vor dem Platz des Entlassens
auf.

Die allmählich eintrudelnden
Angehörigen der Zug der Pro-
fessoren durch die Prassen in Ordnung
zu bringen, in die Hauptverwaltung
der Studierenden in der neuen Aula
mit Überlassung eines freigebliebenen
Zuges, sowie der Parade der
Landwehr, der Studenten.

Der Zug der Köhler eintrudelnden
die ganze Minister der Zug
wird, bei seiner Ankunft am
Angehörigen zum Kreis-Gebäude,
von einer Deputation der Pro-
fessoren, in der Anweisung zum
Angehörigen der neuen Aula von Köhler
Angehörigen in die dem für ihn
bestimmten Platz geföhrt.

7 Die Excellenz werden
nächste Woche über die Lage
des Zuges sprechen, wenn
die Köhler der Befehle be-
stehen und wenn der Zug
angenehmen End föhrt.

8 Auf beauftragung der Prassen

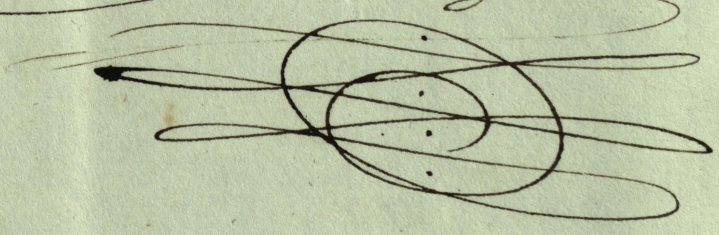
unselbigen Herrn Excellenz des
Herrn Ministers der Universitäts-
Angelegenheiten, in welchem bei
ihrem freigelegten, in gleichem
Namen, wie bei ihrer Ankunfts-
monatlichen Rektor und der vorhin
genannten Disputation beiglei-
tet, nach dem Zweck dieses
Bischofs der Versammlung
verbleibt.

Münster am 26 Juny 1840
R. Knab der L. Max. Universität

Der obgenannte Zweck hat
das für die Erfüllung derselben,
das hier zu sagen, daß die Sa-
kularisation der Güter der Collegien-
Kapitel der Landesregierung
wegen der geistlichen Ein-
zuführung wurde, da die Vor-
lesungen oder die in der Halle
einander zusammenzufügen auf-
für die zu jenen Plätzen fort-
gesetzt werden, in der die Uni-
versität durch die 32 der Uni-
versitäts-Vorparlament und d. d. d. d.

und unter Ausruf wunderbar ist,
wer durchselben die Universität zu
erhalten: so ist wohl für über
nicht weniger unser zu wünschen, und
mit die Beförderung beizufügen,
Tapp die akademischen Mitteilungen
in möglichst vollen Ländigen Zeit
verweist dem Gottesdienste als
den Zuge in das neue U. Gebäude
beizufügen, in so eine feierlich-
keit aufzuheben, welche dem
allgemeinen Festtag des Vater-
landes zum besondern Ansehen
Universität muss, in lauter
Gnüge geben soll von der
Liebe, Treue, Aufregung mit
und Dankbarkeit für die
Mitglieder der Universität
gegen ihren väterlichen König
und Königlichen Landesherrn

Ludwig



Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten signature or name, possibly "W. W. W.", written in cursive.

Extensive faint, illegible handwriting in cursive script, covering the right side of the page. The text is mostly bleed-through from the reverse side.

